

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abend. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. Neustadt a. d. H. Die Diöcesansynode. * Ulm. Die Deutsch-Katholiken. Karlsruhe. Landtag. * Aus Holstein. Die Adresse. * Von der sächsisch-altenburgischen Grenze. Die Eisenbahnarbeiter.

Preußen. (+) Berlin. Die Nachener Zeitung. Der russische Grenztarif. Die Gewitter. Die Gewerbeausstellung. Die Münze. ** Berlin. Die neue Zeitung. ** Breslau. Die Rabbinerversammlung. ** Aus Oberschlesien. Wohlstand. Denunciation. Vorschritte. * Düsseldorf. Die Autonomen. Das Schützenfest. Die aachener Wallfahrt.

Oesterreich. * Prag. Die Judensteuer. Neuer Lehrstuhl.

Großbritannien. Unterhaus. Sir R. Peel. Times oder Chronicle. Feuer in Liverpool. Ibrahim-Pascha.

Frankreich. Die Wahlen. Die Nordbahn. Unterbrochenes Legitimistenbanket. Der Erzbischof von Bordeaux. Hr. de Salvandy. Arme Deutsche in Dünkirchen. ** Paris. Die legitimistischen Blätter.

Schweiz. Bern. Proclamation des Verfassungsraaths. Abstimmungsweise.

Italien. * Rom. Prinz Heinrich von Preußen. Politische Amnestie. — Der sicilische Hof.

Tunis. Reformen.

Wissenschaft und Kunst. ** Leipzig. Der Schillerverein.

Handel und Industrie. Berlin. Cabinettsordre, die Betheiligung von Privatpersonen bei der Bank betreffend. Status der Bank. Berlin. Cabinettsordre, die Controle über die Aufbereitung der Banknoten betreffend. * Frankfurt a. M. Die neue württembergische Eisenbahnleihe. * Leipzig. Börsenbericht. — Generalversammlung für die Weserdampfschiffahrt. — Berlin. Leipzig.

Ankündigungen.

Deutschland.

Neustadt a. d. Haardt, 20. Jul. Die Diöcesansynode des Dekanats Neustadt, welche heute hier versammelt war, wurde von dem königl. Dekan aufgelöst, weil die Mitglieder derselben, sowol die geistlichen als die weltlichen, durchaus sich ihr gutes protestantisches Recht nicht nehmen lassen wollten, Anträge über die Freiheit ihres Glaubens, über den neuen Katechismus, über die in Frage gestellte Amtswirksamkeit aller Geistlichen in der widerrechtlichen Suspension des Pfarrers Franz ic. zu stellen und zu debattiren, und ihre Herzensmeinung klar und unumwunden vor den höhern geistlichen Behörden auszusprechen. (Fr. 3.)

* **Ulm, 20. Jul.** Auf eine Bittengabe der hiesigen Deutsch-Katholiken an die königl. Regierung um Ueberlassung resp. Mitbenutzung einer der hiesigen protestantischen Kirchen für ihren Gottesdienst ist vor einigen Tagen nachstehende abschlägige Antwort eingelaufen:

„Die königl. württembergische Regierung des Donaukreises an das königl. gemeinschaftliche Oberamt Ulm. Auf den Bericht vom 20. v. M. in Betreff der katholischen Dissidenten in Ulm um Gestattung der Mitbenutzung einer der protestantischen Kirchen dafelbst, wird dem gemeinschaftlichen Oberamte zu erkennen gegeben, daß den Dissidenten die Benutzung eines mit ihrer Zahl in offenbarem Mißverhältnisse stehenden Locals zu ihren gottesdienstlichen Uebungen nicht gestattet werden kann, da ihnen keine öffentliche Religionsübung zusteht. Schon aus diesem Grunde kann daher die Benutzung der Dreifaltigkeitskirche in Ulm für den Gottesdienst der Dissidenten nicht zugelassen werden. Ueberdies wäre aber auch zu Einführung eines solchen Simultaneums die Genehmigung der obersten Kirchenbehörde erforderlich. Das Oberamt hat die Dissidenten hiernach zu beschreiben und sich im Uebrigen genau daran zu halten, daß dieser neuen Religionspartei zur Zeit nur Privatgottesdienst gestattet ist. Wenn auch die streng genommen nicht gestattete Zulassung von Anhängern anderer Confessionen bei dem Gottesdienste der Dissidenten, so lange kein Uebermaß stattfindet, ignoriert werden mag, so muß doch, wenn daraus, wie angegeben ist, Unglücksfälle entstehen, darauf bestanden werden, daß Ordnung gehalten und durch Austheilung von Eintrittskarten oder eine ähnliche Einrichtung Gefahren vorgebeugt wird. Das Oberamt hat sich hiernach zu achten und dem Stadtschultheißen, welcher die nächste Aufsicht über den Dissidentenverein zu führen hat, diesfalls gemessene Weisung zu ertheilen, auch anzuzeigen, welche Anordnungen zum Vollzuge dieser Verfügung getroffen worden seien.“

Wie ich höre, wird sich die Gemeinde nun an den königl. Oberstudienrath wenden und je nach dessen Entschließung das Bittgesuch noch einmal erneuern.

Karlsruhe, 20. Jul. In der heutigen Sitzung der II. Kammer übergab Abg. Mathy eine Vorstellung der Direction des badischen Industrievereins, als Organs des größten Theiles der Handel und Gewerbetreibenden Bewohner des Landes, um Verwendung bei der großherzogl. Regierung, daß dieselbe zur Gründung einer Bank für das Großherzogthum Baden unter entsprechenden Bedingungen baldigst die Genehmigung ertheilen möge. Der Redner ersuchte die Petitionscommission, falls sie für angemessen halte, den nicht nur sehr wichtigen, sondern auch höchst dringenden Gegenstand dieser Eingabe als Motion zu behandeln, davon

der Kammer recht bald Kenntniß zu geben, damit die Sache nicht aus Mangel an Zeit oberflächlich behandelt oder gar bei Seite gelegt werde. Der Abg. Zittel brachte die Verhältnisse des Vereins zur Rettung verwaarloster Kinder zur Sprache, der zwar eine Unterstützung von 1000 Fl. jährlich erhält, aber bei dem Mangel an Theilnahme eher einer Verkümmern als einer weitem Ausdehnung entgegengeht. Der Redner wies dabei auf die Gefahr hin, welche aus der Verarmung nicht sowol als aus der Verwilderung der ärmern Klassen heranwächst und bald die volle Aufmerksamkeit der Staatsmänner in Anspruch nehmen wird. Dieser Gefahr entgegenzuarbeiten dienen die Anstalten zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder, und namentlich sollten die Wohlhabenden durch Beiträge sorgen, daß Mittel hierzu geschaffen werden. Die Mitglieder der Kammer unterzeichneten auch im Laufe der Sitzung noch ansehnliche Beiträge, und es ist zu hoffen, daß ihr Beispiel im Lande Nachahmung finde. (Bad. Bl.)

* **Aus Holstein, 21. Jul.** Die auf der Versammlung in Neumünster (Nr. 205) beschlossene Adresse lautet:

„An die hohe Ständeversammlung des Herzogthums Holstein! Der königliche offene Brief über die Erbfolge in den Herzogthümern sowie die allerhöchste Eröffnung an die gegenwärtig versammelte hohe Ständeversammlung haben den gesammten Rechtszustand des Landes in Frage gestellt und bei allen redlich gesinnten Einwohnern der Herzogthümer die lebhaftesten Besorgnisse für die Zukunft des Landes, die tiefste Aufregung hervorgerufen. Die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer ist so weit erhaben über den Willen des Landesherrn, daß die Anerkennung derselben eine Grundbedingung der landesherrlichen Gewalt ist. Die Erbfolge in den Herzogthümern kann nicht einseitig von dem Landesherrn geändert werden. Die Unterthanen sind, wenn der Erbfall eintritt, verpflichtet, dem rechtmäßigen Regierungsnachfolger zu huldigen und nicht einem auf die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes seine Ansprüche gründenden Fürsten. Wenn der königliche offene Brief die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes in dem Herzogthume Schleswig in Anspruch nimmt, dasselbe Schicksal für das Herzogthum Holstein in Aussicht stellt; wenn die allerhöchste Eröffnung an die Ständeversammlung die von dieser behauptete Verbindung der Herzogthümer nicht anerkennt, so kann dieser einseitigen Meinungsäußerung der fürstlichen Gewalt im Staate keine rechtliche Wirkung beigelegt werden; eben so wenig kann durch einen Ausspruch des Königs ein dänischer Gesamtstaat geschaffen werden, in Verhältniß zu welchem die Herzogthümer als Landestheile zu betrachten wären. Wir erkennen in den von der holsteinischen Ständeversammlung in ihrer Rechtsverwahrung vom 21. Dec. 1844 ausgesprochenen Behauptungen die Fundamentalsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechts: Die Herzogthümer sind selbständige Staaten; der Mannstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Diese drei Sätze, durch Jahrhunderte lange Kämpfe unserer Vorfahren zur Geltung gelangt, sind die Grundlagen unsers gesammten staatlichen Daseins. Durch die von dem König ausgesprochenen Ueberzeugungen wird der Versuch gemacht, den ganzen Inhalt derselben zu erschüttern. Wie den Rechten der Herzogthümer, so widerspricht der königliche offene Brief auch unserm Nationalgefühl; wir wünschen die Verbindung, welche zwischen den Herzogthümern und dem Königreiche Dänemark besteht, nicht länger aufrecht zu erhalten, als der natürliche Lauf der Ereignisse und die rechtmäßige bestehende Erbfolgeordnung es erfordern; wenn aber nach dem Willen der Vorsehung der Mannstamm der ältern königlichen Linie aussterben sollte, so wünschen wir unter unsern eignen Herzogen, gelöst aus jeder Verbindung mit einem auswärtigen Staat und ungehindert der nach Einheit strebenden Entwicklung des großen deutschen Vaterlandes uns anzuschließen.“

Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie, hohe Stände. Ihre Einsicht und Thatkraft läßt uns hoffen, daß Sie in diesem verhängnißvollen Augenblicke die große Bedeutung der Verpflichtung nicht verkennen werden, die Sie dem bedrohten Lande gegenüber zu erfüllen haben. Sie werden sich durch die ungerechte Beschränkung des freien Petitionsrechts, durch welche die königl. Eröffnung Sie verhindern will, die wichtigsten Angelegenheiten des Landes an den Thron zu bringen, nicht von einer freimüthigen Bertheidigung des Rechts und der Wahrheit abhalten lassen; Sie werden es nicht ruhig geschehen lassen, daß Schimpf und Schande auf den deutschen Namen gehäuft wird; Sie werden ausharren im Kampfe für das Vaterland, bis Sie einer zwingenden äußern Gewalt weichen müssen. Aber Sie werden auch durch Schweigen oder schwächliches Vermitteln unsern ständischen Institutionen nicht ein der Ehre beraubtes Dasein fristen wollen. Nicht als ob wir nicht unbedingtes Vertrauen in die Kraft Ihres Willens, in die Sicherheit Ihrer Einsicht setzten, aber wir wollen es Ihnen aussprechen, daß, was auch immer Entschiedenenes Sie thun werden, in der von Ihnen 1814 eingeschlagenen Richtung von dem Volke mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft wird aufrecht erhalten werden. Ihre Weisheit wird die rechten Mittel zu wählen wissen. Sagen Sie es dem Könige, daß seine Rathgeber, die zu diesen unheilswahrgen Maßregeln ihre Zustimmung ertheilten, das Vertrauen des Landes weder verdienen noch genießen. Stellen Sie ihm die Unklarheit und Unrichtigkeit der von ihm ausgesprochenen Ueberzeugungen vor. Zeigen Sie ihm die Gefahren, die für beide seinem Scepter verbun-